

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 36 (1929)
Heft: 2

Artikel: Das Zollproblem in der deutschen Kunstseidenindustrie
Autor: Niemeyer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Jahreseinfuhr wie folgt:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1915	240,000	11,382,000	47.45
1925	303,600	21,855,000	72.—
1926	364,700	22,691,000	62.22
1927	428,000	24,571,000	57.41
1928	519,700	28,665,000	55.15

Trotzdem sich unter der ausländischen Ware hochwertige französische Nouveautés, sowie große Posten von Samt und Plüsch befinden, ist der statistische Durchschnittswert der fremden Stoffe viel niedriger als derjenige der schweizerischen Erzeugnisse, was wohl als Beweis für das besonders billige Angebot des Auslandes anzusehen ist. Unter Zugrundelegung des statistischen Mittelwertes der schweizerischen Ware, würde der Wert der ausländischen Einfuhr mehr als 37 Millionen Franken betragen haben! Aus Frankreich sind für 15 Mill. Franken Seidengewebe in die Schweiz gelangt und aus Deutschland für 7,5 Millionen Franken; es folgen Italien mit 2,3 Millionen und Japan und China mit zusammen 1,2 Millionen Franken. In Wirklichkeit ist die Einfuhr asiatischer Gewebe viel größer; sie nehmen jedoch meistens den Weg über Lyon, werden dort veredelt und gelangen als französische Ware über die Grenze.

Tücher und Schärpen ausländischer Herkunft sind im Wert von annähernd 1 Million Franken in der Schweiz abgesetzt worden.

Auffallend ist, daß es sich auch bei den Bändern um verhältnismäßig große Bezüge aus dem Ausland handelt, trotzdem in der Schweiz alle in Frage kommenden Artikel hergestellt werden und die Nachfrage allgemein stark nachgelassen hat. Eine Erklärung gibt wohl der Umstand, daß der Mittelwert der ausländischen Ware Fr. 93.85 je kg beträgt, während für das schweizerische Erzeugnis ein solcher von nur Fr. 53.15 ausgewiesen wird. Es scheint dennoch, daß aus dem Ausland hauptsächlich Nouveautés und reinseidene Bänder bezogen werden. Die Einfuhr erreichte den Betrag von 25,500 kg im Wert von 2,4 Millionen Franken. Als Bezugsländer kommen Frankreich, Deutschland und Italien in Frage.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf bleibt sich seit einigen Jahren ungefähr gleich und ist mit 9700 kg im Wert von etwas mehr als einer halben Million Franken nicht bedeutend. Dennoch wird der Wettbewerb der ausländischen Ware, die zu niedrigen Preisen in der Schweiz abgesetzt wird, stark empfunden. Die Einfuhr stammt hauptsächlich aus Deutschland.

Im Jahr 1927 hatte die Einfuhr ausländischer Kunstseide eine bedeutende Zunahme erfahren. Das letzte Jahr hat nunmehr einen kleinen Rückschlag gebracht, doch ist ein Posten von 1,4 Millionen kg, unter Berücksichtigung der bedeutenden und in starker Zunahme begriffenen einheimischen Erzeugung immer noch als außerordentlich groß zu bezeichnen. Er erklärt sich daraus, daß es sich bei der Einfuhr in der Hauptsache um Qualitäten handelt, die in der Schweiz nicht hergestellt werden, und daß endlich insbesondere Handelsfirmen ausländische Ware oft nur zu Sortierungs- und Veredlungszwecken in die Schweiz nehmen und nachher wieder über die Grenze bringen; der schweizerische Zoll von zwei Rappen per kg wird dabei jeweils in Kauf genommen. Ueber die Einfuhr von roher Kunstseide in den letzten Jahren gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1920	494,000	12,244,000	24.78
1925	1,092,000	18,562,000	17.—
1926	905,300	11,632,000	12.85
1927	1,535,200	19,905,000	12.97
1928	1,397,200	21,829,000	15.62

Es kommt noch gefärbte Ware in Frage, wobei es sich im Jahr 1928 um einen Posten von etwa 100,000 kg im Wert von 1,7 Millionen Franken handelte. Der statistische Mittelwert der eingeführten Ware ist im Steigen begriffen und übertrifft den Wert des schweizerischen Erzeugnisses um fast 40%. Der Preisunterschied weist darauf hin, daß die für den schweizerischen Bedarf bestimmte Einfuhr sich in erheblichem Maße aus hochwertiger Acetat- und Kupferseide zusammensetzt. Als Einfuhrländer sind in der Hauptsache Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Großbritannien und Belgien zu nennen.

Das Zollproblem in der deutschen Kunstseidenindustrie.

Von Dr. A. Niemeyer, Barmen.

Die Frage des deutschen Einfuhrzollens auf Kunstseide spielt in der öffentlichen Diskussion seit geraumer Zeit eine große Rolle. Zwei Auffassungen stehen sich dabei fast diametral gegenüber. Wir wollen versuchen, sie „sine ira et studio“ näher zu beleuchten.

Die Kunstseidenproduktion vertritt den durchaus verständlichen Standpunkt, daß der jetzige Zoll von 1 RM. per Kilo, der durch Tarifabreden und Meistbegünstigungsverträge weiter auf 0,60 RM. ermäßigt wurde, gegenüber der Dumping-Konkurrenz verschiedener Auslandszeuger (vor allem italienischer) keinen ausreichenden Schutz gewähre. Deutschland sei heute das größte Erzeuger- und Verbraucherland Europas, aber auch das Land mit den höchsten Einfuhren, obwohl seine Produktion völlig zur Befriedigung des eigenen Bedarfs ausreiche. Die Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit — zum Teil recht minderwertigen — Auslandsgarnen liege überdies nicht im Interesse der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz und könne auch der verarbeitenden Industrie in ihrem auf die Dauer nur mit Qualitätserzeugnissen auszufechtenden Wettbewerb auf dem Weltmarkte nicht zum Gewinn gereichen.

Der Verbraucherstandpunkt ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Man weist darauf hin, daß die deutsche Kunstseiden-Industrie nach den Ausweisen ihrer Bilanzen und Prospekte und ebenso nach der Höhe ihrer Börsenkurse stark genug sei, als daß eine Tarifierhöhung ernstlich diskutiert werden könne. Sehr extreme Anschauungen wollen sogar in einer weiteren Zollermäßigung keine Schädigung der Kunstseidenerzeugung erblicken. Außerdem sei in einem großen Teile der verarbeitenden Industrie gerade wegen der scharfen Konkurrenz in Fertigerzeugnissen auf dem Weltmarkte der Verbrauch billigerer Auslandsgarne, die in erster Linie als Schußmaterial Verwendung fänden,

nicht zu entbehren. Eine Zollerhöhung auf Kunstseidengarne unterbinde also diesen Fertigungsindustrien die Möglichkeiten, dem ohnehin schon sehr drückenden ausländischen Wettbewerb zu begegnen und trage dadurch, ganz abgesehen von den privatwirtschaftlichen Hemmungen, ihrerseits zu einer Belastung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz bei.

Es ist das übliche Bild, das man bei zollpolitischen Auseinandersetzungen zweier aufeinanderfolgender Produktionsstufen in fast allen Wirtschaftszweigen anzutreffen pflegt: Erhöhten Schutz den Rohstoff- bzw. Einsatz-Industrien auf der einen Seite, möglichst freie Rohstoffeinfuhr auf der anderen Seite. Mit solchen Extremen kann natürlich keine brauchbare Zoll- und Handelspolitik getrieben werden. Es ist vielmehr dringend erforderlich, alle Gesichtspunkte, die irgend von Bedeutung sein können, sorgsam gegeneinander abzuwägen und zu versuchen, einen Interessenausgleich zu finden.

Es ist zunächst zu berücksichtigen, daß der deutsche Meistbegünstigungszoll auf Kunstseidengarne — abgesehen von dem ganz minimalen schweizerischen Einfuhrzoll von 2 Cts. per Kilo — neben dem belgischen Tarif (5 b. Frs.) der niedrigste aller Produktionsländer ist. Dabei sind die Schweiz und Belgien in den letzten Jahren zu bedeutenden Ausfuhrüberschußländern geworden, während Deutschland schon seit 1926 einen Passivsaldo in Kunstseidengarnen aufzuweisen hat. Dem deutschen Tarif von 0,60 RM. stehen in starker Extravaganz gegenüber die Zölle Englands (2 sh per lb = ca. 4,50 RM. per Kilo), der U. S. A. (45 Cts. per lb = ca. 4,15 RM. per Kilo), Dänemarks (3,50 Kr. = ca. 3,90 RM. per Kilo) und Argentiniens (31% ad val. = ca. 3,10 RM. per Kilo 150 den. Ia.), während die übrigen Länder eine mittlere, aber meist noch weit über den deutschen Tarif hinausgehende Zollhöhe aufweisen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Wunsch der deutschen Kunstseidenindustrie durch-

aus verständlich, einem erhöhten Schutz gegenüber den andrängenden Einfuhren zu genießen. Sie ist in der Tat unter den Industrien der bedeutenderen Produktionsländer von der staatlichen Handels- und Zollpolitik am meisten benachteiligt worden und kann auch mit guten Gründen ins Feld führen, daß die Interessen der deutschen Kunstseidenindustrie bei den Handelsverträgen ohne genügenden Ausgleich auf anderen Gebieten verschenkt worden sind. Sie würde sich sicherlich, falls die Frage der Tarifierhöhung bei einer Zollrevision einmal akut werden sollte, zu einer Konvention mit den Verbraucherkreisen in der Richtung bereit finden, daß eine solche Schutzverbesserung auf die Preispolitik keinen Einfluß haben, sondern daß die Verbilligung der Kunstseide nach wie vor das Hauptaugenmerk der Produzenten sein würde. Selbstverständlich würde eine Zollerhöhung eine Erschwerung des Bezuges von Auslandsgarnen nach sich ziehen, wenn nicht die — nach sachverständigen Auslassungen schon heute unrentierende — Dumping-Konkurrenz trotzdem erhöhte Schranken zu überspringen versuchen würde. Hier ist der Punkt, wo die Interessen der deutschen Kunstseidenproduktion und Kunstseidenverarbeitung aufeinanderstoßen und wo ein Ausgleich mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Fertigungsindustrie glaubt sich eben auf möglichst billige Auslandslieferungen, wenn auch minderer Qualität, angewiesen, der Kunstseidenerzeugung sind sie ein Dorn im Auge. Die einfachste Lösung läge natürlich dann vor, wenn sich die deutsche Produktion infolge technischer Fortschritte und neuer Verfahren mit der Zeit so vervollkommen und verbilligen ließe, daß sie jedem Auslandswettbewerb leicht die Spitze zu bieten vermöchte. Wenn aber in der letzten Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, daß die unterschiedliche Preispolitik der deutschen Erzeuger im In- und Auslandsgeschäft (die Exportpreise angeblich wesentlich niedriger als die Inlandspreise) auf eine Verbilligungsmöglichkeit der Kunstseidengarne für den deutschen Verbrauch hindeute, so ist dem Verfasser gegenüber aus der Verwaltung des größten deutschen Viscose-Produzenten kürzlich die Richtigkeit jener Behauptungen kategorisch bestritten worden. Die Inlandspreise einschließlich der Skonti, Rabatte, Umsatzvergütungen etc. lägen im Gegenteil unter den meisten im Exportgeschäft erzielten Erlösen.

Und noch ein Anderes verdient in diesem Zusammenhange besprochen zu werden. Der Einwurf, der gewöhnlich gemacht wird, wenn die Kunstseide Zollerhöhung fordert, daß nämlich Bilanzen, Prospekte und Kurse der Unternehmungen eine recht günstige Lage der Kunstseidenindustrie offenbarten, erscheint in bezug auf die Zollfrage doch etwas problematischer Natur. Man hat dabei natürlich in erster Linie die beiden Standardwerte Bemberg und Glanzstoff im Auge. Die Bilanzen und Prospekte dieser Unter-

nehmungen enthalten aber soviel Auslandsbeteiligungen (beispielsweise Glanzstoff: American Bemberg, American Glanzstoff, Erste österreichische Glanzstoff, Böhmisches Glanzstoff, Enka, Maekubee, Snia Viscosa, La Seta Bemberg (Mailand), Supertessile S. A. (Rom), neuerdings auch Erste rumänische Kunstseidenfabrik (Bukarest) und Associated Rayon Corporation, daß Ergebnisse und Kurse dadurch selbstverständlich in stärkstem Maße begünstigt werden. Die Börsen reagieren naturgemäß stark auf die Größe dieser Auslandswerte, sodaß das Kursgebäude zum recht erheblichen Teile ein Ausdruck für die weit ausgreifenden internationalen Verflechtungen der deutschen Unternehmungen ist, keinesfalls aber allein als Spiegelbild der von der Auslandskonkurrenz in den deutschen Grenzen berannten Mutterbetriebe angesehen werden kann. Die deutschen Unternehmungen werden vielmehr gegen folgende Schlußfolgerung nichts einzuwenden haben: Weil die deutsche Produktion nur mit einem niedrigen Zollsatz bedacht ist, ist der Anreiz, auf fremden, besser geschützten Märkten Einfluß zu gewinnen und eigene Betriebe zu errichten, im höchsten Grade gestärkt worden. Gewiß ist das nicht der einzige Beweggrund gewesen, aber er spielt zweifellos eine große Rolle.

Privatwirtschaftlich ist diese internationale Betätigung unter den vorliegenden Verhältnissen nicht hoch genug einzuschätzen (Ausgleich von Konjunktur- und Ertragsschwankungen, erleichterte Absatzmöglichkeiten). Die weltwirtschaftlichen Gesichtspunkte einer zwischenstaatlichen Interessenverflechtung wiegen ebenfalls schwer. Aber die volkswirtschaftlichen Folgen scheinen durchaus nicht allein auf dem Haben-Konto zu liegen. Zwar tragen die Gewinne aus den Auslandsbeteiligungen und die dem Kapitalexport folgenden Produktionsgüter-Ausfuhren zur Besserung der deutschen Zahlungsbilanz bei, aber auf der anderen Seite werden im Auslande fremde Arbeiter durch deutsches Kapital beschäftigt und wird die Kapitalbildung und Steuerkraft in anderen Ländern gestärkt. Eine Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes wäre durch eine Zollerhöhung zweifellos zu erwarten, wie es wiederum ebenso zweifellos ist, daß eine risikofreiere Inlandsproduktion zu einer verstärkten Erzeugung und damit auch verschärften Konkurrenz innerhalb der deutschen Grenzen beitragen würde. Es sind demnach auch hier die verschiedensten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wenn man einmal in der Zollfrage vom reinen Interessenstandpunkt der Erzeuger und Verarbeiter absieht.

Eine Lösung des angeschnittenen Problems ist in unseren Ausführungen nicht gegeben und nicht versucht worden. Es kam uns nur darauf an, die Vielseitigkeit des Problems näher aufzuzeigen und vielleicht dadurch zu einer Klärung der umstrittenen Frage beizutragen.

HANDELSNACHRICHTEN

Spanien. Zölle für Seidenwaren. Die Ungewißheit, die in bezug auf die Neuordnung der spanischen Zölle ab 1. Januar 1929 bestand, ist erst durch das Dekret der Regierung vom 28. Dezember 1928 behoben worden. Es verbleibt nunmehr, und zwar vorläufig bis zum 1. Oktober 1929 für Seidenwaren bei den bisherigen Ansätzen. Vom 1. Januar an tritt allerdings formell die zweite (Minimal-) Kolonne des spanischen Zolltarifs in Kraft, doch werden fast alle bestehenden ermäßigten Vertragsansätze beibehalten. Einzig für 54 Artikel tritt eine Aenderung ein, darunter auch für Kunstseide ungezwirnt und ungefärbt, die eine Zollerhöhung von Pesetas 1.50 auf Pesetas 1.75 für das Kilogramm erfährt.

Inzwischen werden verschiedene Staaten, die mit Spanien für den Abschluß eines neuen Handelsvertrages aufgenommenen Unterhandlungen fortführen und wahrscheinlich bis zum 30. September zum Abschlusse bringen, sodaß auf diesen Zeitpunkt voraussichtlich mit neuen Zöllen gerechnet werden muß.

Aus- und Einfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1928. Die vor wenigen Tagen durch die Eidgen. Oberzolldirektion bekannt gegebenen Ein- und Ausfuhrmengen der wichtigsten Waren lassen erkennen, daß unsere Textilmaschinenindustrie hinsichtlich Leistung und Ausfuhrmenge ein Rekordjahr hinter sich

hat. Andererseits zeigen die Gewichtsmengen der eingeführten Textilmaschinen, daß der schweizerische Markt vom Auslande ständig und erfolgreich bearbeitet wird. Wir entnehmen der Statistik folgende Angaben:

Einfuhr:	Januar—Dezember		
	1913	1927	1928
	q	q	q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	15,676	9,156	12,607
Webereimaschinen	6,098	3,933	5,349
Wirk- und Strickmaschinen	1,142	5,077	6,377
Stick- und Fädelmaschinen	8,216	32	85
Nähmaschinen und Teile	11,172	8,926	9,456

Gegenüber dem Jahre 1927 weisen alle Positionen eine Steigerung auf. Mengenmäßig haben die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen mit einer Erhöhung von 3451 q (= 37,9%) die stärkste Steigerung erfahren, bleiben aber gegenüber dem Jahre 1913 noch mit 3069 q im Rückstand. Prozentual steht die Position 885/886 Webereimaschinen mit einer Mehreinfuhr gegen 1927 von 1416 q oder rund 36% an zweiter Stelle und nähert sich der Einfuhrmenge des Jahres 1913 bis auf rund 750 q. Das laufende Jahr dürfte wahrscheinlich diese Differenz nicht nur aufheben, sondern noch übertreffen. Ganz bedeutend sind die Erfolge der ausländischen Strickmaschinenindustrie, die gegen 1927 eine Mehreinfuhr von 1377 q aufzu-